

# KREISVERBAND DER GARTENFREUNDE GREIFSWALD E. V.

Mendelejewweg 16, 17491 Greifswald  
Telefon 03834 82 52 75  
Fax:03834/ 8559048  
kV-hgw@t-online.de

KV d. Gartenfreunde Mendelejewweg 16, 17491 Greifswald

Greifswald, 30.3.23

## Protokoll zur Begehung der Kleingartenanlage „Hol die ran“ am 25.03.2023

---

### Teilnehmer:

Egbert Wendel	stellv. Vorsitzender d. KV
Carola Ahrent	Fachberater d. KV (Protokollant)
Kerstin Schmidt	Mitglieder des KV - Öffentlichkeitsarbeit
Peter Erdmann	Mitglied des KV - Verbands- und Rechtsfragen
Gerhard Zastrow	Vorsitzender KGV „Hol die ran“ e.V. Lubmin
Karsten Zehm	Fachberater
Herr Ott	KGV „Hol die ran“ e.V. Lubmin
Herr Kropidlowski	KGV „Hol die ran“ e.V. Lubmin
Herr Vogler	KGV „Hol die ran“ e.V. Lubmin

**Bei der Begehung des Kreisverbandes in der Kleingartenanlage „Hol die ran“ in Begleitung des Vereinsvorsitzenden wurden folgende Mängel in der Kleingartenanlage festgestellt, welche zu einem Problem in der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit führen.**

### Problematik

-----

In einigen Gärten ist eine kleingärtnerische Nutzung nicht ersichtlich, nicht vorhanden bzw. zu gering.

Für einige der Kleingärten ist eine Abmahnung erforderlich, da in den Parzellen keine kleingärtnerische Nutzung vorliegt und die Gärten sich nicht in dem erforderlichen Zustand befinden.

- In den Gärten mit Koniferenhecken und „Waldbaumhecken“ ist eine Entfernung erforderlich. (Neubepflanzung z. B. mit Liguster, Feuerdorn, Photinia oder Kirschlorbeer. Auch als Sichtschutz möglich)
- Ebenso sind in der gesamten Anlage die Hecken als Begrenzung zu den Wegen zu hoch. Die Hecken sind ab Oktober auf mindestens 1,20 m einzukürzen (Vorgabe aus der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Greifswald e. V. laut BkleingG)
- Für die Hecken, mit einem normalen Formschnitt in der Höhe von 1, 20 m kann sofort ein Korrekturschnitt vorgenommen werden.

- Wald- und Tannenbäume sind keine Gartenbäume, ebenfalls gehören unter anderem Haselnuss und Walnuss dazu. Sie sind aus den Kleingärten zu entfernen. Diese Baumarten waren bisher auch schon generell in Kleingärten verboten.
- Ziersträucher/Zierbäume dürfen eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten und sind entsprechend einzukürzen.
- Es wird angeraten, dass Obstbäume nicht höher als 3,50 Metern betragen sollten. Um einen Schattenwurf zum Nachbarn zu vermeiden. Desweiteren kommt es bei Überhöhen zur Bildung von Krankheiten und Schaderreger auf Anbauflächen. Eine Ernte in den Oberhöhen ist nicht gegeben und ein erforderlicher Herbstschnitt ist zwangsläufig nicht möglich.
- Seniorengärten müssen ausgeschildert sein und eine Anbaufläche von 25 % der Anbaufläche nach der Dreiviertel-Regelung betragen
- Jeder Garten ist mit seiner Nummer ersichtlich zu kennzeichnen
- Parkplätze die bedingt erforderlich sind im Garten, müssen ihre versiegelte Fläche so gering wie möglich halten. Bei Überschreitung ist ein sofortiger Rückbau erforderlich.
- Da Parkplätze generell im Garten verboten sind laut BkleingG, muss eine Lösung mit dem Kreisverband und der Gemeinde Lubmin gefunden werden.

Eine Begehung zur kleingärtnerischen Nutzung in allen Vereinen des Kreisverbandes wurde auf Grund angezeigter Probleme durch Grundstückseigner notwendig. Dem Vorstand des Kreisverbandes steht dieses Recht zu, ohne, dass von den zuständigen Ämtern der Städte und Gemeinden eine eigene Prüfung ansteht oder aktuell durchgeführt wird.

**Egbert Wendel**

Stellv. Vorsitzender  
Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e.V

**Carola Ahrent**

Fachberaterin  
Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e.V